



26. Januar 2024

Beschlussvorlage - B/0624/2024

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich I - Zentrale Services, Finanzen, Recht, Ordnung und Sicherheit, Umwelt und Kreisentwicklung

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Haushaltsausschuss	19.02.2024					
Sozialausschuss	20.02.2024					
Kreisentwicklungsausschuss	21.02.2024					
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	27.02.2024					
Jugendhilfeausschuss	27.02.2024					
Kreisausschuss	28.02.2024					
Kreistag	06.03.2024					

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die anliegende Haushaltssatzung des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2024, deren Teil der Haushaltsplan ist.

Die Anlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2024“ ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt

Gemäß § 102 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat der Salzlandkreis eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist nach § 101 Abs. 1 KVG LSA Teil der Haushaltssatzung.

Der Haushaltsplan besteht gemäß § 1 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen und
4. dem Stellenplan.

Dem Haushaltsplan sind Unterlagen gemäß § 1 Abs. 2 KomHVO als Anlagen beigelegt.

Der Ergebnisplan weist für das Haushaltsjahr 2024 folgende Eckdaten aus:

	EUR
Ordentliche Erträge	456.021.000
Ordentliche Aufwendungen	475.373.600
Ordentliches Ergebnis	-19.352.600
Außerordentliche Erträge	0
Außerordentliche Aufwendungen	0
Außerordentliches Ergebnis	0
Ergebnis	-19.352.600

Im Mittelfristigen Planungszeitraum wird auch für die Folgejahre von einem Fehlbetrag im Ergebnisplan ausgegangen.

Der Finanzplan für das Haushaltsjahr 2024 weist folgende Eckdaten aus:

	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	446.744.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	459.784.100
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.040.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	11.374.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.402.200
Saldo Investitionstätigkeit	-27.400
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.389.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.389.000

Eine ausreichende Liquidität kann nur durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten gewährleistet werden.

Bezüglich des Standes und der Entwicklung der Haushaltswirtschaft wird im Einzelnen auf den Vorbericht zum Haushaltsplan 2024 Bezug genommen.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile.

Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 122.600.000 EUR festgesetzt.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, da er ein Fünftel der Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt (446.744.100 EUR davon ein Fünftel = 89.348.820 EUR).

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 23.601.200 EUR bedarf gemäß § 107 Abs. 4 KVG LSA im Rahmen der Haushaltssatzung keiner Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, da keine Kredite vorgesehen sind.

Im Ergebnis des Abwägungsprozesses wird dem Kreistag ein Kreisumlagehebesatz von 38,03 v. H. der Umlagegrundlagen vorgeschlagen, der aus Sicht des Kreises einen angemessenen Ausgleich zwischen den finanziellen Belangen der Gemeinden und des Kreises schafft. Mit der Festsetzung dieses Hebesatzes in der Haushaltssatzung ergeben sich Kreisumlageerträge in Höhe von insgesamt 80.547.000 EUR, so dass der Haushalt 2024 einen Fehlbedarf in Höhe von 19.352.600 EUR ausweist.

Das gesamte durchgeführte Abwägungsverfahren ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Markus Bauer
Landrat

Anlagen

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2024
2. Abwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage